

## **Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen mit dem Abschluss Master of Education**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitäts-Klinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVBl. Schl.- H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVBl. Schl.- H. S. 93) Wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Universität Flensburg vom 26. Mai 2010 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12. Februar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 9) wird wie folgt geändert:

Beim § 3 Abs. 1 wird am Ende folgender Abschnitt eingefügt:

„ Für den Masterteilstudiengang Sachunterricht muss darüber hinaus ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelor-Studium in einem der Teilstudiengänge Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik oder Wirtschaft/Politik (Schwerpunktfächer des Sachunterrichts) vorliegen. Zudem sind sachunterrichtsdidaktische Grundlagen im Umfang von mindestens 6 SWS/9 LP nachzuweisen.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Universität Flensburg am 28. Mai 2010 erteilt.

Flensburg, den 31.Mai 2010

Prof. Dr. Lutz R. Reuter  
Präsident der Universität Flensburg